



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6550/19

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0354(COD)

CODEC 466
COMPET 151
ECO 31
MI 172
ENT 49
CONSOM 71
GAF 24
AGRI 87
UD 61
CHIMIE 33
COMER 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in
einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind,
und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Dezember 2017 den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2018 abgegeben².

¹ Dok. 15965/17.

² ABl. C 283 vom 10.8.2018, S. 19.

3. Das Europäische Parlament hat am 14. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 6224/19.